Informationen zur Lohnentwicklung WHK/WHB(=WHF)/SHK seit 2008

Definitionen / Informationen

(bezogen auf die Universität Siegen):

SHK (studentische) Hilfskraft im Bachelor-Studiengang, ohne Abschluss.

WHB: (wissenschaftliche) Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss, in der Regel in einem Master-Studiengang eingeschrieben.

Die WHB ersetzt an der Universität Siegen künftig die SHK, die über einen Bachelor-Abschluss verfügt und in einem Master-Studiengang eingeschrieben ist. Die Vergütung der WHB liegt geringfügig über der Vergütung der SHK (Stundensatz WHB 10,66€, SHK 9,16€).

Die WHB wird auch als **WHF** bezeichnet: (wissenschaftliche) Hilfskraft mit Fachhochschul-Abschluss.

WHK: wissenschaftliche Hilfskraft mit Master-Abschluss.

Hilfskräfte an Hochschulen werden nicht von den durch die Tarifparteien ausgehandelten Bestimmungen des Tarifvertrags (TV-L) geschützt. Sie sind daher gegenüber den tarifbeschäftigten Mitgliedern der Hochschule benachteiligt. Ihre Vergütung wird von den öffentlichen Arbeitgebern (hier: der Universität Siegen) und den öffentlichen Arbeitgebervereinigungen (TdL, AdL) einseitig durch Richtlinien geregelt.

Von der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) werden Höchstsätze für die Vergütung der Arbeitsstunde von Hilfskräften vorgegeben, die nicht überschritten werden sollen. Der AdL (Arbeitgeberverband NRW, Mitglied der TdL) übernimmt diese Höchstsätze der TdL in eine eigene Richtlinie, die für seine Mitglieder gilt (hier: die Hochschulen).

Die Hochschulen regeln die Vergütung ihrer Hilfskräfte durch den Erlass eigener Richtlinien. Sie können die jeweils möglichen Höchstsätze des AdL übernehmen, sie können aber auch mehr oder weniger weit darunter bleiben, denn sie handeln als Arbeitgeber autonom. Die Universität Siegen z. B. bleibt seit mehreren Jahren unter den Höchstsätzen.

Die Universität Siegen (Rektorat) hat erstmals im Jahr 2008 und bisher letztmalig 2009 Richtlinien zur Vergütung der Hilfskräfte erlassen¹. Soweit erkennbar ist, hat sie also die Stundensätze zum letzten Mal im Jahr 2009 erhöht. Weitere mögliche Erhöhungen der Sätze (2013, 2014, 2015, 2016, jeweils zum SoSe), wie sie durch die Richtlinien der TdL / des AdL eröffnet wurden, hat die Universität Siegen offenbar nicht vollzogen. Eine diesbezügliche Initiative der Fakultät I (Fakultätsrat und Fakultätsleitung) wurde von den anderen Fakultätsleitungen nicht mitgetragen.

¹ Die derzeit gültige Rektoratsrichtlinie der Universität Siegen, auf die in den Verträgen mit SHK / WHK Bezug genommen wird, ist nicht leicht zu finden; mehr Transparenz wäre wünschenswert. Die Richtlinie wurde nach ihrer Auffindung durch den AStA (und offenbar nur durch diesen) ins Netz gestellt: http://www.asta.uni-siegen.de/files/2014/03/Richtlinien_WHK_SHK.pdf

Das Rektorat seinerseits hat die Initiative nicht aufgegriffen.

Vergütungen von Hilfskräften an der Universität Siegen:

2008: WHK 13,55 € / WHB 9,98 € / SHK 8,56 € (gem. Richtlinie des Rektorats der Universität Siegen vom 1.4.2008)

2009: WHK 14,10 € / WHB 10,66 € / SHK 9,16 € (gem. Richtlinie des Rektorats der Universität Siegen)

Auf dem Stand von 2009 stagniert derzeit die Vergütung an der Universität Siegen, obwohl die Richtlinien von TdL / AdL folgende Vergütung ermöglichen: WHK 16,18 € (max. 17,80) / WHB 12,20 € (max. 13,42) / SHK 10,49 € (max. 11,54)

Die Entwicklung der Vergütungen nach den Richtlinien von TdL / AdL und an der Universität Siegen:

In Siegen realisiert:

WHK 14,10 € / WHB 10,66 € / SHK 9,16 € (Stand Ende 2015)

Mögliche Sätze laut AdL-Schreiben vom 10.6.2009:

ab SoSe 2009:

WHK 14,01 € (max. 15,41) / WHB 10,57 € (max. 11,63) / SHK 9,07 € (max. 9,98) ab SoSe 2010:

WHK 14,18 € (max. 15,60) / WHB 10,70 € (max. 11,77) / SHK 9,17 € (max. 10,09)

In Siegen *nicht* realisiert:

Mögliche Sätze laut AdL-Schreiben vom 17.4.2013

ab SoSe 2013:

WHK 15,04 € (max. 16,54) / WHB 11,35 € (max. 12,49) / SHK 9,75 € (max. 10,73) ab SoSe 2014:

WHK 15,49 € (max. 17,04) / WHB 11,68 € (max. 12,85) / SHK 10,04 € (max. 11,04)

In Siegen *nicht* realisiert:

Mögliche Sätze laut AdL-Schreiben vom 27.5.2015

ab SoSe 2015:

WHK 15,81 € (max. 17,39) / WHB 11,93 € (max. 13,12) / SHK € 10,25 (max. 11,28) ab SoSe 2016:

WHK 16,18 € (max. 17,80) / WHB 12,20 € / (max. 13,42) / SHK 10,49 € (max. 11,54)

(Zusammenstellung AWM/sw, Stand 29. Dezember 2015)